

Rohstoff-Rhizom und die Herausforderung für die Linke : politische und soziale Folgen des Steuerwettbewerbs im Kanton Zug

Autor(en): **Uster, Hanspeter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **35 (2016)**

Heft 68

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-780973>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rohstoff-Rhizom und die Herausforderung für die Linke

Politische und soziale Folgen des Steuerwettbewerbs im Kanton Zug

Ende 2015 ist das Buch *macht.ch* von Ueli Mäder erschienen. Es enthält unter anderem die Fallstudie «Glencore oder die Rhizome der Macht» von Ganga Jey Aratnam (2015), die sich mit dem Rohstoffhandelszentrum Zug auseinandersetzt. Mit einem Blick in die Geschichte Zugs will dieser Beitrag die Grundlagen vertiefen, auf denen die rhizomatischen Wucherungen gewirkt haben und immer noch wirken. Dabei fokussiere ich insbesondere auf die Entwicklung der Zuger Steuerpolitik und frage, wie sich die verschiedenen linken Parteien gegenüber dem Rohstoff-Rhizom Zug verhalten haben.

Die vornehmlich in den Handelszentren Genf und Zug erwirtschafteten Erlöse des Schweizer Rohstoffsektors sind zwischen 2001 und 2011 um das 14-fache gestiegen. Sechs der zehn umsatzstärksten Schweizer Unternehmen sind Rohstoffkonzerne, mindestens zwanzig Prozent des globalen Rohstoffhandels läuft über die Schweiz. Und käme der mit Rohstoffen erarbeitete Reichtum effektiv den Menschen in Entwicklungsländern zugute, könnten bis 2030 gegen 540 Millionen Menschen den Weg aus der Armut finden (Public Eye 2016). Diese Zahlen zeigen das globale Spannungsfeld, in dem sich Rohstoffhandelsplatz, Politik und Gesellschaft im Kanton Zug befinden. 2015 betrug der Kantonssteuerertrag der natürlichen Personen 404 Millionen Franken, die juristischen Personen steuerten 223 Millionen Franken bei.¹ Diese Erträge stammen bei weitem nicht allein von den zahlreichen Rohstoffunternehmen: In Zug sind auch eine grosse Zahl von Industrie- sowie Zuliefer- und Dienstleistungsbetriebe aktiv (Aratnam 2015, 402f.). Hinzu kommt, dass der Bevölkerungszuwachs im Kanton Zug vorwiegend auf Angestellte internationaler Firmen zurückzuführen ist, die sich hier niedergelassen haben und Steuern zahlen. Aus dem Rohstoffhandel ergibt das für Gemeinden und Kanton einen geschätzten jährlichen Steuerertrag von rund 200 Millionen Franken (ebd., 397).

In seinem Artikel benutzt Aratnam die Metapher des Rhizoms, um die hiesigen Verflechtungen von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu beschreiben. Zu Recht geht er damit nicht von einer hierarchischen Struktur aus, sondern plädiert dafür, «die Rohstoff(markt)macht in ihren vielgestalti-

gen und transnationalen Verflechtungen und Verbindungen zu begreifen» (ebd., 398). Welche Wirkungen der Rohstoffhandel bezüglich der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realität in Zug entfaltet hat, lässt sich ohne einen geschichtlichen Abriss ab den 1920er-Jahren nicht erklären.

Anfänge der Zuger Steuerprivilegien

1921 wurden im Kanton Zug erstmals Steuerprivilegien für Holdinggesellschaften eingeführt. Da sie nicht zum erhofften Zuzug von Firmen führten, wurde 1924 ein neuer Anlauf genommen. Der spätere Bundesrat Philipp Etter plädierte als damaliger Regierungsrat der Katholisch-Konservativen zwar für ein Eintreten auf die Vorlage, «jedoch ohne Begeisterung». Er befürchtete, «dass nach Inkrafttreten vorgeschlagenen Gesetzes event. Gesellschaften in den Kanton Zug hinziehen könnten, die später demselben mehr Sorge als Freude eintragen» (Orsouw 1995, 65). Der Regierungsrat der Sozialdemokratischen Partei (SP), Heinrich Gallmann, votierte gegen Eintreten, denn er erachtete es als «ganz unmoralisch, dass einzelne Kantone sich zu Abmachungen, wie hier vorgesehen, herbeigelassen hatten» (ebd.). Und der Regierungsrat der Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP), Albert Meyer, meldete generelle Bedenken gegen Holdinggesellschaften an, die «nur zu rein eigennützigem, spekulativen Zwecken» gegründet worden seien. Das Gesetzgebungsverfahren zog sich hin und wurde schliesslich Mitte Juli 1930 in Kraft gesetzt.

Die eigentliche Grundlage für das Steuerfluchtparadies und Rohstoffhandelszentrum Zug wurde 1946/47 gelegt. Die damalige «Totalrevision» der Steuergesetzgebung bekräftigte zwar die Steuerprivilegien für Holding- und Domizilgesellschaften, gestaltete aber gleichzeitig auch die Besteuerung der natürlichen Personen sozialer. So wurden die kleineren Vermögen sowie die tieferen Einkommen entlastet und der Finanzausgleich unter den Gemeinden verbessert.² Im Unterschied zur Steuerdebatte von 1929 gab es im Jahr 1946 keine Grundsatzdebatte über die Steuerprivilegien (ebd., 91–93).

Die einzige Streitfrage bei der Debatte von 1946 betraf die bislang informell ausgehandelten Steuerabkommen mit juristischen Personen, denen für eine bestimmte Zeit sämtliche bzw. ein Teil der Steuern erlassen werden sollten. Der katholisch-konservative Ständerat Alphons Iten plädierte für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, da die anderen Kantone «ihren Vorteil wahrnehmen würden», sollte Zug auf ein Gesetz verzichten. Er fügte das Argument an, wer gegen solche Steuerabkommen sei, müsse konsequenterweise auch die Privilegierung von Holding- und Domizilgesellschaften ablehnen (Kantonsrat Zug 1946). Aus Angst, die Steuervorlage zu überladen, wurden die Steuerabkommen in der zweiten Lesung ohne Ge-

genstimme gestrichen. Ohne diesen umstrittenen Paragraphen wurde das neue Gesetz über die Kantons- und Gemeindesteuern dann im Dezember 1946 oppositionslos angenommen. Allerdings entwickelte die Steuerverwaltung in der Folge «eine sprichwörtliche Kulanz» (Amrein 1988, 18), die den Steuerabkommen sehr nahe kam.

Die Verabschiedung des Steuergesetzes 1946 erfuhr eine zusätzliche Festigung durch den Umstand, dass rechtsbürgerliche Kreise aus der Industrie das Referendum ergriffen, weil sie Steuererhöhungen für ihre Einkommen und Vermögen befürchteten. In der Abstimmungskampagne, in der alle Parteien und Zeitungen die Ja-Parole vertraten, bekämpfte besonders die Christlichsoziale Partei (CSP) diese industriellen «Barone». Das Steuergesetz mit den alten Privilegien und den neuen Tarifen wurde vom Volk schliesslich mit 73 Prozent Ja-Stimmen angenommen (Orsouw 1995, 98).

Das Gesetz war also Resultat eines historischen Kompromisses, da unterschiedliche Interessen einbezogen wurden: einerseits eine Verstärkung der Steuerprivilegien, die von Freisinnigen und Katholisch-Konservativen gefordert wurden, andererseits eine Entlastung der tieferen Einkommen, ein wichtiges Anliegen der SP und der CSP. Das Zuger Volksblatt sprach denn auch von einer «Verständigungslösung» (ebd., 96).

Eine zugerische Spezialität mit Folgen: die gemischte Gesellschaft

In den 1950er-Jahren führte die Steuerverwaltung ohne demokratische Debatte das fortan wichtigste Steuerprivileg ein: dasjenige der «gemischten Gesellschaft». Dieses kam (und kommt immer noch) insbesondere global tätigen Handelsfirmen entgegen, die ihre Hauptgeschäfte im Ausland ausüben, aber in der Schweiz eine nebengeschäftliche Tätigkeit von unter zwanzig Prozent verfolgen. Im Gegensatz zu Domizilgesellschaften, die in der Schweiz keine Geschäftstätigkeit verrichten dürfen, wurde es gemischten Gesellschaften erlaubt, ihre Geschäftstätigkeit in eigenen Büros und mit eigenem Personal in Zug auszuüben. Ihr im Ausland erzielter Ertrag wurde und wird nur zu einem Viertel besteuert; der Rest ist im In- und Ausland steuerfrei (Uster 1989, 20ff.; Kantonsrat Zug 1990).³ Da zahlreiche andere Kantone damals allein auf Holding- und Domizilgesellschaften setzten, war die gemischte Gesellschaft einer der wichtigsten Steuerwettbewerbsvorteile des Kantons Zug und Schlüsselfaktor für die Ansiedlung von Handelsfirmen. Die anderen Kantone übernahmen in der Folge dieses Steuerprivileg sukzessive.

Ab den späten 1950er-Jahren verzeichnete der Kanton Zug einen schweizweit einzigartigen Firmenzuwachs. So stieg die Zahl der sogenannten Statusgesellschaften (im Volksmund auch «Briefkastenfirmen»), die keine Gewinnsteuer und nur eine minimale Kapitalsteuer bezahlen, zwischen 1958

und 1969 von 10 auf 1406 an. Mitte der 1970er-Jahre überschritt sie die 3000er-Grenze (Orsouw 1995, 105–112). 2015 waren es 6800 Statusgesellschaften: 2400 Holdinggesellschaften, 2600 Domizilgesellschaften und 1800 gemischte Gesellschaften. Gesamthaft verzeichnete der Kanton Zug Ende 2015 bei einer Wohnbevölkerung von 122 134 Personen 25 036 Kapitalgesellschaften und Genossenschaften (Statistik Zug 2016).⁴

Schlaglicht I: Steuerreferendum 1989

Anfang 1989 verabschiedete der Zuger Kantonsrat mit 55 zu 15 Stimmen eine generelle Senkung des Steuersatzes von 80 auf 75 Prozent. Die Alternativen⁵, eine linksgrüne Partei, welche Mitte der 1980er-Jahre aus der Neuen Linken hervorgegangen war, lehnte diese Steuersenkung ab. Gemeinsam mit dem Zentralamerikakomitee ergriffen sie das Referendum und kritisierten die Steuerprivilegien für Domizil-, Holding- und gemischte Gesellschaften sowie deren Auswirkungen in der Dritten Welt: Die Bevölkerung dieser rohstoffreichen Länder erhalte nichts von den Abbau- und Handelsgewinnen und die Standards bei Arbeitsbedingungen und Umweltschutz seien zu tief. Die Schlagzeile des freisinnigen *Zuger Tagblattes* zum Abstimmungsresultat vom 5. Juni 1989 lautete: «Kanton Zug senkt den Steuerfuss. Vorlage mit 16 121:10 898 bejaht. Nein-Stimmen-Anteil über 40%!» Einen so hohen Nein-Stimmen-Anteil hatten die Bürgerlichen nicht erwartet. Noch am 27. Februar hatte FDP-Kantonsrat Max Lustenberger (1989, 3) geschrieben: «Pointiert ausgedrückt, grenzt dieses Referendum an einen Missbrauch unserer demokratischen Rechte. Ausser einem billigen Profilierungsversuch und einer abwegigen Demonstration (Zentralamerika-Komponente) bringt dieses Referendum nichts.» Das Abstimmungsergebnis strafte Lustenberger Lügen: Dass in den beiden grössten Gemeinden Zug und Baar rund 45 Prozent der Stimmbevölkerung Nein gesagt hatten, zeugte von einem Unbehagen in der Bevölkerung, das in Zug noch nie so deutlich an den Tag getreten war.

Dabei hatte das Forschungsinstitut für Wirtschafts- und Sozialpolitik, geprägt von Hans Rentsch, dem späteren Projektleiter des neoliberalen Thinktank Avenir Suisse, im Oktober 1987 in einer Studie festgestellt: «Ein durchschnittlicher Einkommensbezüger in Zug hat nach Abzug von Miete und Steuern weniger Einkommen zur freien Verfügung als in den Städten Zürich und Schaffhausen.» (FWS 1987, 36) Die Lebenskosten und insbesondere die Boden- und Mietpreise waren seit den 1970er-Jahren gestiegen und hatten zu einer sozialen Verdrängung aus der Stadt Zug in die Aussengemeinden geführt – ab den Neunzigern dann selbst zu einer Verdrängung aus dem Kanton (Wermelinger 2011).⁶ 1990 hatte Zug gemäss Volkszählung die höchsten Mietzinsen aller Schweizer Kantone. Einer Familie nützen die

hohen Sozialabzüge wenig, wenn sie wegen des wichtigsten Ausgabenpostens, der Miete, den Kanton verlassen muss. Selbst politische Erfolge der SP und der Alternativen beim sozialen Wohnungsbau vermochten die Verteuerung des Wohnens nicht zu kompensieren.⁷

Schlaglicht II: Vollamt für Regierung und StaatsanwältInnen

Am 30. August 1977 reichte die Revolutionäre Marxistische Liga (RML) des Kantons Zug eine Volksinitiative ein, die forderte, dass Mitglieder des Regierungsrates nicht gleichzeitig VerwaltungsrätInnen einer privatrechtlichen Gesellschaft sein dürfen. Die Initiative wurde im Kantonsrat mit 57 zu 1 Stimmen abgelehnt (Kantonsrat Zug 1977). Die damaligen Regierungsräte waren nebenamtlich tätig: Neben ihrer Funktion als Finanz- oder Volkswirtschaftsdirektoren arbeiteten nicht wenige von ihnen als Rechtsanwälte und verfügten über Verwaltungsratsmandate von in Zug domizilierten Firmen. Zumindest für die Interessen dieser Firmen brachte diese Doppelrolle der Regierungsräte wertvolle Synergien. Die «unglaubliche Verfilzung» (Orsouw 1995, 150) zwischen den VertreterInnen der Konzerne, insbesondere den Rohstoffmultis, und denjenigen der Behörden wurde 1982 vom CVP-Stadtpräsidenten Walther Hegglin offen eingestanden: «Solange es Marc Rich gut geht, geht es Zug auch gut.» Dem ist zu entgegnen, dass die schiere Anzahl der ausländischen Firmen, der steuerflüchtigen juristischen und natürlichen Personen sowie das schlechte Image des Rohstoffhandels selbst zu einer Kaskade von öffentlichen Skandalen führten, die den Ruf von Zug nachhaltig in Mitleidenschaft gezogen haben (Lang 2001, 16–18).

Die Verfilzung von Politik und Wirtschaft zeigte sich nicht zuletzt darin, dass der Staatsanwalt selbst im Nebenamt tätig war und in der Regel noch als Rechtsanwalt arbeitete. Zum öffentlichen Thema wurde dies zu Beginn der 1980er-Jahre, als bekannt wurde, dass der damalige Staatsanwalt gleichzeitig auch Verwaltungsrat in mehreren Marc-Rich-Gesellschaften war. Die grundsätzliche Kritik der Neuen Linken an Marc Rich und seinen Geschäften sowie an der Doppelrolle des Staatsanwaltes nahm die SP 1983 mit einer Motion im Kantonsrat auf. Sie verlangte unter anderem, dass der Staatsanwalt im Vollamt angestellt sein muss (Kantonsrat Zug 1983). Erst im Rahmen einer grösseren Justizreform wurde diese Forderung umgesetzt: Während eine Volksinitiative von SP und Alternativen für eine vollamtliche Regierung 1988 noch knapp gescheitert war, brachte eine Gesetzesrevision ab 1991 das Hauptamt für RegierungsrätInnen.

Unterschiedlicher Fokus der SP und der Alternativen

Im letzten *Widerspruch* 67 hat Elisa Streuli (2016, 206) in ihrer Besprechung des Buches *macht.ch* aufgrund von Aratnams Buchbeitrag «Glencore oder die Rhizome der Macht» sowohl die Alternativen wie auch die SP als «Gegenmacht» bezeichnet. Meines Erachtens jedoch war der Fokus der beiden Parteien grundlegend verschieden. Während die Alternativen seit den 1970er-Jahren regelmässig Kritik am Rohstoffhandel, an konkreten Firmen und an ihren einflussreichen zugerischen Marionetten übten, wurde ihre Kritik von der SP selten mitgetragen. Nicht zufällig brachte das *Wall Street Journal Europe* in einem Artikel zur Zuger Standortpolitik folgendes Zitat auf der Titelseite: «The left-wing party is the only one that is willing to address the moral questions.» (Karnitschnig 2001)

Dass die Gegenmacht, wie von Aratnam (2015, 412ff.) kritisch ausgeführt, Unternehmen wie etwa Glencore stärken kann, trifft sicherlich teilweise zu: Kritik von aussen kann Unternehmen dazu dienen, die eigene Strategie zu justieren. Was Aratnam und Streuli jedoch nicht erwähnen, ist die Einbindung der SP ins rhizomatische Geflecht von Politik und Rohstoffmultis. Im Gegensatz zu den Alternativen spielte und spielt die SP deshalb keine Rolle als Gegenmacht gegen den Rohstoffhandelsplatz.

Beispiele dafür finden sich verschiedentlich. Im Sommer 1985 etwa lehnte die SP die Unterstützung einer Anti-Apartheid-Demonstration ab, weil die OrganisatorInnen die Ablehnung der Apartheid in Südafrika mit einer generellen Kritik an der Kollaboration des Zuger Rohstoffhandelsplatzes mit der südafrikanischen Regierung verbanden. Bereits 1984 hatte die SP eine «Motion Lang betr. Wirtschaftsbeziehungen der Marc Rich und des Zuger Finanz- und Handelsplatzes mit dem südafrikanischen Apartheidstaat» abgelehnt, die «als Entschädigung für die aus dem Südafrika-Geschäft fliessenden Steuereinnahmen» verlangt hatte, dass Zug 125 000 Franken an zwei südafrikanische Gewerkschaften spendet. Die SP schlug stattdessen vor, im Rahmen des Budgets die Entwicklungshilfe zu erhöhen. Soweit aus den Protokollen des Stadtparlamentes ersichtlich, stellte sie in den folgenden Jahren aber nie einen entsprechenden Antrag (Lang 1985; Gemeinderat Zug 1984, 548–550).

Wie nachhaltig die Zuger Sozialdemokratie rhizomatisch in die erwähnte «Verständigungslösung» eingebunden war, zeigte sich besonders deutlich, als die Alternativen ab 1982 im Stadt- und ab 1986 im Kantonsparlament vertreten waren. Aus den zahlreichen Beispielen von Parlamentsdebatten sei eines aus dem Jahr 1986 erwähnt: Um zu thematisieren, dass die Praktiken von Rohstofffirmen im Globalen Süden einen Grund zur Flucht in den Norden darstellen und um auf die besondere Verantwortung eines Handelszentrums wie Zug hinzuweisen, stellte Josef Lang im Zuger Gemeinderat den Antrag, «für jede Firma, die von hier aus an der Ausbeutung der

Dritten Welt beteiligt ist, die Betreuung von mindestens einem Flüchtling aus der Dritten Welt zu übernehmen» (Gemeinderat Zug 1986a, 1120). SP-Stadtrat Othmar Romer holte in seiner Antwort zu einem über die Asylfrage hinausgehenden Rundumschlag gegen die Alternativen aus: «In der Stadt Zug sind eine Reihe von Firmen und Unternehmungen domiziliert, die weltweit tätig sind und Handel mit vielen Ländern, darunter auch mit solchen aus der dritten Welt betreiben. Diese Unternehmungen, d. h. die zugerische Wirtschaft insgesamt, bietet in der Stadt Zug über 20 000 Arbeitsplätze an und sichert damit wahrscheinlich gegen 50 000 Personen [...] Lebensgrundlage und Existenz. Die gleiche Wirtschaft, die Sie dauernd glauben angreifen zu müssen, hat entscheidend dazu beigetragen, dass in Stadt und Kanton Zug eine wirtschaftliche Prosperität herrscht, um die uns viele beneiden und die dazu beigetragen hat, dass wir kaum von Arbeitslosigkeit sprechen können.» (Gemeinderat Zug 1986b, 1185, 1188) In der Folge wurde Langs Motion von keinem einzigen SP-Mitglied unterstützt.

1990 reichte der SP-Kantonsrat Armin Jans eine Motion zu den gemischten Gesellschaften ein, die ebenfalls die ambivalente Haltung der SP zeigt: Jans stellte die fehlende gesetzliche Grundlage infrage und kritisierte, der Kanton nehme es hin, dass ausländische Gewinne nicht oder nur ungenügend besteuert würden. In der Kantonsratsdebatte Anfang 1991 betonte der Motionär, er verlange nicht das Verbot der gemischten Gesellschaft, «es geht lediglich darum, für ihre Besteuerung eine einwandfreie Rechtsgrundlage zu schaffen», da es in verschiedener Richtung eindeutig einen Regelungsbedarf gebe, namentlich auch im Bereich der Doppelbesteuerung. Urs Kern, Kantonsrat der Alternativen-Fraktion, stellte die gemischten Gesellschaften grundsätzlich infrage, besonders mit Blick auf die Verhältnisse in den Ländern, wo die über Zug gehandelten Rohstoffe abgebaut wurden (Kantonsrat Zug 1991, 93f.).

Im Sommer 1991 waren erstmals neue Töne zu vernehmen, sowohl seitens der SP wie auch der CVP. Im Zusammenhang mit einem Arbeitskonflikt einer Marc-Rich-Gesellschaft in den USA schlossen sie sich der Kritik der Alternativen an. Die SP beteiligte sich erstmals an Protestaktionen gegen die Aussperrung der Aluminium-Belegschaft in Ravenswood in West Virginia. Allerdings sollte sich Josef Langs Aussage im Stadtparlament – «1991 sind für uns FinanzplatzkritikerInnen 15 Jahre Einsamkeit zu Ende gegangen» – als zu optimistisch erweisen (Juravich/Bronfenbrenner 1999, 133; Orsouw 1995, 165; Gemeinderat Zug 1991).

Schlaglicht III: «Prestige»-Katastrophe 2002

Wie die SP agierte, zeigte sich erneut im November 2002, als der von der Zuger Firma Crown Resources gecharterte Tanker «Prestige» auseinanderbrach und die Küste Galiciens verseuchte. Die von den Alternativen im Januar 2003 organisierte Demonstration gegen Crown Resources war die grösste in der Zuger Geschichte nach 1945. Die SP lehnte es jedoch ab, die Demo zu unterstützen: «Wir wollen uns nicht in einem nationalen Wahljahr mit dem Schicksal der Betroffenen profilieren.» (Nussbaumer 2003, 27) Möglicherweise ahnten die SP-Verantwortlichen Angriffe seitens der Bürgerlichen. Dass dies nicht unbegründet war, zeigt die Kampagne, die nach der Demonstration gegen mich als Regierungsrat der Alternativen gestartet wurde: Auf die von mir erhobene Forderung, den von der Verseuchung Betroffenen Geld aus dem Ertragsüberschuss der Staatsrechnung zu überweisen, war die Reaktion aussergewöhnlich scharf. «Es ist eine Katastrophe, dass ein Zuger Regierungsrat gegen eine Zuger Firma demonstriert», sagte der damalige SVP-Präsident. Die FDP-Fraktionschefin meinte sogar: «Was Uster macht, ist eine Schweinerei.» (Ebd.) Beide lobten hingegen den Präsidenten und den Geschäftsführer der SP. Die Bürgerlichen haben so gegenüber KritikerInnen des Rohstoffhandels und des Finanzplatzes konstant Druck ausgeübt und tun dies bis heute noch: Das Rhizom wirkt ohne Absprachen oder Gegenleistungen, wie Aratnam analysiert, aber mit Druck auf die kritischen Stimmen.

Unterstützend äusserten sich damals jedoch die Mitglieder des Dekanats der katholischen Kirche (Zuger Presse 2003, 4). Die kritische Haltung kirchlicher Kreise, die sich schon früher bemerkbar gemacht hatte, zeigt sich auch in der Entwicklung des linken Flügels der christlichsozialen CSP. 1998 löste sie sich aus der CVP. Seither politisiert die CSP «an der Seite der Grün-Alternativen und bildet mit ihnen im Grossen Gemeinderat eine Fraktion» (CSP 2016). Die offiziellen Verantwortlichen der Kirchen waren und sind hingegen wesentlich zurückhaltender. Seit 2013 treffen sich Delegierte der Kirchen regelmässig mit den Verantwortlichen von Glencore. Das Ziel besteht darin, «den offenen Dialog fortzuführen und den Gedankenaustausch zu vertiefen. Im Vorfeld hatte man sich verständigt, die Diskussionen über die Auslandsinvestitionen in den Entwicklungsländern dem Gespräch mit den Hilfswerken zu überlassen. Der Fokus wurde deshalb auf die nachbarschaftliche Beziehung zwischen den Kirchen und Glencore als wichtige Arbeitgeberin in der Region Zug gelegt.» (Bär 2016, 2) Die offiziellen Verantwortlichen der Kirchen begeben sich hier letztlich auf die Schiene des Whitewashing.

Engagement für globale Gerechtigkeit

Die Geschichte der Zuger Steuerpolitik und das Verhalten der linken Parteien in der Stadt sollte uns allen ein Lehrstück sein. Dies vor allem auch in Hinblick auf künftige Gesetzesrevisionen. Auf Druck der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) etwa wird mit der Unternehmenssteuerreform III unter anderem die Aufhebung der bisherigen Steuerprivilegien in Form von Domizil-, Holding- und gemischten Gesellschaften erfolgen, weil dieses Modell – zu Recht – international nicht mehr akzeptiert wird. Die Reform, die das Bundesparlament nun aber beschlossen hat, wird zu neuen und teilweise sogar weiter gehenden Steuerprivilegien führen, die grosse Auswirkungen auf Bund, Kantone und Gemeinden haben werden. Die Parteien sind aufgefordert, auf kantonaler Ebene zu handeln, wie das Beispiel des Kantons Waadt zeigt. Dort entschied das Stimmvolk, die Steuern von Unternehmen zu senken, verpflichtete sie gleichzeitig aber auch dazu, ihre Beiträge an Kinder- und Ausbildungszulagen auszubauen (Soukup 2016, 5). Die Zuger Geschichte lehrt uns jedoch, dass die Verknüpfung von Steuerprivilegien mit dem Ausbau von Sozialabzügen für tiefe und mittlere Einkommen selbst bei einem – eventuellen – Wirtschaftsboom letztlich wenig bringt, wenn damit höhere Mieten einhergehen. Ganz besonders für linke und grüne Exekutivmitglieder kann die Zuger Erfahrung die langfristigen Folgen einer solchen Politik erhellen.

Die Schweiz gehört, wie einleitend geschildert, zu den Hauptprofiteuren eines ungerechten Weltwirtschaftssystems. Ganz besonders herausgefordert ist die Linke in denjenigen Kantonen, die eine euphemistisch als Steueroptimierung bezeichnete Fiskal- und Wirtschaftspolitik betreiben. Die Linke darf sich nicht darauf beschränken, Steuereinnahmen, die aus der Ausbeutung der Dritten Welt und aus der Steuerflucht resultieren, einfach etwas gerechter zu verteilen. Eine Linke, die zu solchen Steuerregimen schweigt oder sie gar noch aktiv unterstützt und mitgestaltet, muss sich die Frage ihrer Raison d'être stellen. Ein stärkeres Engagement für europäische und globale Gerechtigkeit, fiskalisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich, ist nötig. Voraussetzung dafür ist die Unabhängigkeit von den wirklichen Profiteuren der Steuerprivilegien und der Tiefsteuerpolitik. Nicht zu einem Teil des Rhizoms zu werden, bedarf in einem Land wie der Schweiz und in den Kantonen mit hochpotenten und global tätigen Unternehmen einer besonderen Anstrengung.

Anmerkungen

- 1 Bei den Gemeinden waren die Steuereinnahmen in der Grössenordnung die gleichen, reduziert durch ihren gegenüber dem Kanton wesentlich tieferen Steuerfuss. Beim Kanton fielen zudem aus den Bundessteuern rund 160 Millionen Franken als Bundessteueranteil von juristischen und rund 65 Millionen Franken von natürlichen Personen an (Regierungsrat 2015, 39f.).
- 2 Eine grössere Revision im Jahre 1955 hat die soziale Komponente, insbesondere durch eine Erhöhung der Sozialabzüge, zusätzlich ausgebaut.
- 3 Da gemischte Gesellschaften bei der Bundessteuer nicht privilegiert sind, also auch ihren im Ausland erwirtschafteten Ertrag vollständig versteuern müssen, bekommt der Kanton, der vom Bund siebzehn Prozent am Bundessteuerertrag erhält, trotz der kantonalen Privilegierung von den gemischten Gesellschaften zusätzliche Steuererträge. Die Regelung des Bundes schafft also einen zusätzlichen Anreiz für den Kanton, solche Gesellschaften anzusiedeln und steuerlich zu privilegieren, da der Bundessteueranteil auf der Einnahmenseite interessant ist.
- 4 Zum Vergleich die für 2013 vorhandenen Zahlen des Kantons Aargau. Mit einer Wohnbevölkerung von 635 797 Personen: Holdinggesellschaften: 501; Verwaltungsgesellschaften (= gemischte Gesellschaften): 35 (Statistik Aargau 2013). Im Kanton Zug hat sich die Zahl der reinen Domizilgesellschaften zwischen 2001 und 2015 um dreissig Prozent verringert, während die Zahl der Holdinggesellschaften sich seither verdoppelt hat; die Zahl der gemischten Gesellschaften ist von 2001 bis 2015 um achtzig Prozent gestiegen.
- 5 Im Folgenden wird der Einfachheit halber die Bezeichnung die Alternativen verwendet, auch wenn die Partei selbst ihren Namen im Laufe der Jahre wiederholt gewechselt hat.
- 6 Von 2006 bis 2009 wanderten gemäss Avenir Suisse (Wermelinger 2011) 2,5 Prozent der Gesamtbevölkerung in andere Kantone aus. Als Hauptgrund wird angeführt, dass sich untere Einkommenschichten die wegen der Nachfrage von hoch qualifizierten ZuzügerInnen gestiegenen Mieten nicht mehr bezahlen können.
- 7 1982 konnte die SP mit ihrer Initiative für städtischen Wohnungsbau, 1990 die Alternativen mit einer Doppelinitiative zu Grünflächenerhalt und Wohnungs- statt Büro- bau Erfolge erzielen.

Literatur

- Amrein, Anton, 1988: Zug – ein attraktiver Firmenstandort. Zug
- Aratnam, Ganga Jey, 2015: Glencore oder die Rhizome der Macht. In: Mäder, Ueli: macht.ch. Geld und Macht in der Schweiz, Zürich, 395–425
- Bär, Thomas, 2016: Drittes Treffen mit Glencore. In: Kirche Z, März 2016, 2
- CSP Zug, 2016. unsere Politik. csp-zug.ch/partei (Abfrage 7.9.2016)
- FWS, Forschungsinstitut für Wirtschafts- und Sozialpolitik, 1987: Die Wirtschaftsentwicklung des Kantons Zug: eine Untersuchung ökonomischer Wirkungszusammenhänge in der Wirtschaftsregion Zug. Zug
- Gemeinderat Zug, 1984: Protokoll über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug, 29.5., 548–550

- Gemeinderat Zug, 1986a: Protokoll über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug, 4.3., 1120
- Gemeinderat Zug 1986b: Protokoll über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug, 6.5., 1185–1188
- Gemeinderat Zug 1991: Protokoll über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug, 10.12., 608
- Juravich, Tom/Bronfenbrenner, Kate, 1999: Ravenswood. The steelworkers' victory and the revival of American Labor. Ithaca
- Kantonsrat Zug, 1946, Kantonsratsprotokoll Zug, 16.9., 411–412
- Kantonsrat Zug, 1977: Kantonsratsprotokoll Zug, 27.10., 686–688
- Kantonsrat Zug, 1983: Kantonsratsvorlage Nr. 5058, Motion von SP-Kantonsrat Urs Bircher, 8.9.
- Kantonsrat Zug, 1990: Kantonsratsvorlage Nr. 7280. Bericht und Antrag des Regierungsrates auf die Motion von Kantonsrat Armin Jans, 18.12.
- Kantonsrat Zug, 1991: Kantonsratsprotokoll Zug, 28.2., 93–95
- Karnitschnig, Mathew, 2001: Swiss Gadfly Turns Marc-Rich-Bashing Into a Real Career. In: The Wall Street Journal Europe, 16./17.2., 1
- Lang, Josef, 1985: Zuger Apartheid-Stadtplan. In: WOZ Die Wochenzeitung, 6.9., 4
- Lang, Josef, 2001: Marc-Rich-Imperium: 21 Jahre krampfen und kämpfen. In: SGA-Bulletin, Heft 1, 16–18
- Lang, Josef, 2002: Zwischen altem und einem «neuen» Klerus. In: Neue Zürcher Zeitung, 17./18.8., 14
- Lustenberger, Max, 1989: Fragwürdiges Referendum. In: Zuger Tagblatt, 27.2., 3
- Merki, Martin, 2003: Distanz und Nähe zum Steueroasen-Image. Befragung liefert Stimmungsbild der Zuger Wirtschaft. In: Neue Zürcher Zeitung, 14.3., 14
- Nussbaumer, Lukas, 2003, Haue für Hanspeter Uster und SP-Spitze. In: Neue Zuger Zeitung 14.1., 27
- Orsouw, Michael van, 1995: Das vermeintliche Paradies. Eine historische Analyse der Anziehungskraft der Zuger Steuergesetze. Zürich
- Public Eye, 2016: Hintergründe zum Rohstoffhandel. www.publiceye.ch/de/themen-hintergruende/handel-rohstoff/rohstoffe (Abfrage 16.9.2016)
- Regierungsrat Kanton Zug, 2015: Geschäftsbericht 2015. Zug
- Schöchli, Hansueli, 2016: Für fast alle gibt es Zückerchen. In: Neue Zürcher Zeitung, 9.9., 25
- Soukup, Michael, 2016: Der bange Blick nach Luzern. In: Tages-Anzeiger, 5.9., 5
- Statistik Aargau, 2016: Steuerstatistik 2013 Aargau – Juristische Personen. In: Stat.kurzinfo, Nr. 34, 1–8
- Statistik Zug, 2016: Statusgesellschaften 2001–2015. www.zg.ch/behoerden/audirektion/statistikfachstelle/themen/oeffentliche-finanzen/steuerstatistik (Abfrage 3.9.2016)
- Streuli, Elisa, 2016: Rezension von Mäder, Ueli, 2015: macht.ch. In: Widerspruch, Heft 67, 204–206
- Uster, Hanspeter, 1989: Zuger Spezialitäten. In: SGA-Bulletin, Heft 2, 20–22

- Wermelinger, Martin, 2011, Steigende Binnenwanderung in Zürich und Zug.
Neue Chancen für die Agglomerationsgemeinden. www.avenir-suisse.ch/12395/steigende-binnenwanderung-in-zurich-und-zug (Abfrage 22.9.2016)
- Windlin, Sabine, 2000: Bei Grün sieht Zug Rot, in: Facts, 9.9. www.sabinewindlin.ch/details.php?a=27 (Abfrage 18.9.2016)
- Zuger Presse, 2003: Aus christlicher Sicht. Leserbrief von 27 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Dekanatsfortbildung 2003 im Lassallehaus. In: Zuger Presse, 17.1., 4

Buchhandlung im Volkshaus

Stauffacherstrasse 60

8004 Zürich

Telefon 044 241 42 32

Telefax 044 291 07 25

www.volkshausbuch.ch

info@volkshausbuch.ch

**Literatur, Politik
Psychoanalyse**

**Jelinek, Marx
Freud**

Lesungen, Buchvernissagen und Gespräche in der Katakombe